

SAFEGUARD

UNTERWEISUNGEN FÜR MEHR
ARBEITSSICHERHEIT



VORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ VON MITARBEITERN

Der Gesetzgeber verlangt, dass Sie als Arbeitgeber Ihre Beschäftigten regelmäßig und ausreichend zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterweisen.

Unterweisungen sind durchzuführen:

- Vor Aufnahme der Tätigkeit
- Bei einer Versetzung oder Veränderung des Aufgabenbereiches
- Nach Unfällen, oder Ereignissen, die beinahe zu Unfällen geführt hätten
- Bei Einführung neuer Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren, Technologien oder Arbeitsstoffe

DREI SCHRITTE ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN

SCHRITT 1: EVALUIERUNG VON GEFAHRENQUELLEN

Die SAFEGUARD Unterlagen ermöglichen Ihnen als Arbeitgeber eine einfache Evaluierung von möglichen Gefahren. Dafür erhalten Sie umfangreiche Unterlagen und Hilfsmittel mit denen Sie die Beurteilung selbst durchführen können. Das Ergebnis dieser Evaluierung bildet die Grundlage für die nachfolgenden Unterweisungen der Mitarbeiter.

SCHRITT 2: MITARBEITER-UNTERWEISUNG

Mit dem SAFEGUARD Paket unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter schnell und umfangreich. Mitarbeiter erhalten durch einfache, übersichtliche und relevante Unterweisungen und Informationen die notwendigen Anweisungen, die sie für einen sicheren Arbeitsalltag benötigen. So bringen sie sich selbst, andere und auch ihren Arbeitgeber nicht in Gefahr. Ein Gewinn für alle. SAFEGUARD bietet dafür branchenspezifische Unterlagen zur Sicherheits-Unterweisung am Arbeitsplatz, die genau zu Ihrem Unternehmen passen. Und falls im Standard-Paket noch etwas Wichtiges fehlt, so können wir dieses einfach Stück für Stück entsprechend Ihrer Anforderungen erweitern.

SCHRITT 3: DOKUMENTATION

Stellen Sie mit SAFEGUARD die Einhaltung der Unterweisungspflicht und Dokumentationspflicht sicher. Anhand von vorbereiteten Formularen können Sie Unterweisungsinhalte und -zeitpunkte dokumentieren und die relevanten Informationen für die spätere Einsicht ordentlich ablegen. Zusätzlich erhalten Sie Hilfsmittel, um die sich wiederholenden Unterweisungen und Überprüfungen übersichtlich darzustellen und keine fälligen Fristen mehr zu übersehen. Denn sicher ist sicher.

SAFEGUARD BRANCHEN-PAKET & LÖSUNGEN



Die erste Wahl für rasche und vollständige Evaluierungs- und Unterweisungsunterlagen zugeschnitten auf Ihre Branche. Das Paket besteht aus drei wesentlichen Teilen:

1. TOOL-ORDNER FÜR UNTERNEHMER UND VERANTWORTLICHE

- Wissenswertes und Rechtliches rund um das Thema Sicherheit
- Informationen zu notwendigen Evaluierungen und Überprüfungen im Unternehmen
- Formulare, Vorlagen und Checklisten für die Durchführung von Evaluierungen und Überprüfungen sowie Sicherheitsdokumentationen

2. BROSCHÜREN FÜR SICHERHEITS-UNTERWEISUNGEN AM ARBEISTPLATZ

- Unterweisungen zu den wesentlichen Gefahren Ihrer Branche
- In einer handlichen Unterweisungsbroschüre für die Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen

3. DOKUMENTATIONSORDNER

- Zur Ablage der Nachweise über durchgeführte Unterweisungen der einzelnen Mitarbeiter
- Zu Ihrer Sicherheit für Kontrollen und Nachweisschau

SAFEGUARD-EINZELDOKUMENTE

Schließen Sie rasch und einfach Lücken in Ihren Unterlagen mit den SAFEGUARD Einzeldokumenten.

- 1. Unterstützende Dokumente** für die Gefahrenevaluierung, Maßnahmensetzung und Dokumentation
- 2. Praktische Vorlagen**, Übersichtlisten und Freigabebescheine für den betrieblichen Gebrauch
- 3. Unterweisungen** zu einzelnen Gefahrenquellen wie Maschinen, Geräte, Arbeitsstoffe etc.



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

SAFEGUARD BRINGT IHNEN ZEIT

Mit Sicherheit schneller ans Ziel

Arbeitgeber oder verantwortliche Personen werden durch die Anforderungen des Arbeitsalltages stark in Anspruch genommen. Die Recherche und Erstellung erforderlicher Sicherheits- und Unterweisungs-Unterlagen beanspruchen zusätzlich sehr viel Zeit und Energie.

Nutzen Sie SAFEGUARD, sparen Sie wertvolle Zeit für das Erstellen der Unterweisungs-Unterlagen und widmen Sie sich voll und ganz Ihrer Kernkompetenz.

SAFEGUARD BRINGT IHNEN SICHERHEIT

Mit Sicherheit umfangreich und schnell auf Stand

Mit SAFEGUARD bringen Sie Ihr Unternehmen bei Sicherheitsthemen schnell und umfangreich auf den erforderlichen Stand. Ausführliche Unterlagen bringen Ihrem Unternehmen neben der zeitlichen Einsparung auch eine inhaltliche Sicherheit.

SAFEGUARD hilft bei der Einhaltung der Unterweisungspflicht und der Dokumentationspflicht. Umfangreiche Dokumentationsnachweise unterstützen Sie als Arbeitgeber im Schadensfall beim Freibeweisen. Das bringt Sicherheit.

SAFEGUARD BRINGT ALLEN SICHERHEIT

Mehr Sicherheit für Ihre Mitarbeiter

Mit SAFEGUARD unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter schnell und umfangreich. Das bringt nicht nur Ihnen als Verantwortlicher Sicherheit, sondern auch Ihrem Betrieb und Ihren Mitarbeitern.

Verringern Sie Ausfallzeiten durch Arbeitsunfälle, reduzieren Sie Ihr Risiko für Regressforderungen durch unzureichende Unterweisung oder Dokumentation.

NUTZEN DAHER AUCH SIE SAFEGUARD

Kontaktieren Sie uns unter office@safe-guard.at
oder besuchen Sie uns online auf [safe-guard.at](https://www.safe-guard.at)

SAFEGUARD INFORMIERT



PFLICHTEN ZUM ARBEITNEHMERSCHUTZ

Der Unternehmer/Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Auf Grund des Arbeitsschutzgesetzes ist der Unternehmer/Arbeitgeber zu Folgendem verpflichtet:

Die erforderlichen Maßnahmen für den Arbeitsschutz zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Die Maßnahmen auf Ihre Wirksamkeit zu überprüfen und sich erforderlichenfalls ändernden Bedingungen anzupassen.

Zur Planung und Durchführung des Arbeitsschutzes für eine geeignete Organisation zu sorgen und Vorkehrungen zu treffen, damit die erforderlichen Maßnahmen für den Gesundheitsschutz beachtet werden und die Beschäftigten ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen.

Die Gefährdung der Beschäftigten bei der Arbeit zu ermitteln, zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen für den Arbeitsschutz festzulegen und zu dokumentieren.

Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und eine negative Beeinflussung dieser möglichst gering gehalten wird.

Den Beschäftigten geeignete Anweisungen zu geben.

Die Beschäftigten während der Arbeitszeit ausreichend über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen und dies auch nachweislich zu dokumentieren.

Arbeitnehmer müssen über die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit sowie über die Maßnahmen zur Gefahrenverhütung informiert werden. Arbeitnehmer müssen entsprechend ihrem Erfahrungsstand arbeitsplatzbezogene Anweisungen erhalten („Unterweisung“). Die Unterweisung muss nachweislich und erforderlichenfalls in regelmäßigen Abständen erfolgen.



Unterweisungen sind ein **Grundbestandteil** eines funktionierenden **Arbeitsschutzes**. Richtige und ausreichende Sicherheits-Unterweisungen am Arbeitsplatz schützen Ihre **Mitarbeiter vor Verletzungen und Krankheiten** und **Sie vor Strafverfolgung und Regressansprüchen**.

Eine **einmalige Gefährdungsbeurteilung** und Unterweisung schützt aber vor Verurteilung nicht. Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen sollten **regelmäßig wiederholt** und vor allem detailliert dokumentiert werden. Nur so sind Sie im Unglücksfall auf der sichereren Seite.

SAFEGUARD INFORMIERT



VERANTWORTUNG UND HAFTUNG

Arbeitgeber oder verantwortliche Personen im Betrieb tragen Verantwortung für viele Dinge, auch natürlich für die Arbeitssicherheit. Dort besteht speziell die Evaluierungs-, Unterweisungs- und Dokumentationspflicht. Treten in diesem Bereich Probleme auf (bspw. bei einem Arbeitsunfall), so kann das entsprechende Konsequenzen haben.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG DER UNTERWEISUNGS-, EVALUIERUNGS- UND DOKUMENTATIONSPFLICHTEN

Bei einem Arbeitsunfall sind Verantwortliche möglicherweise strafbar:

- zivilrechtlich
- verwaltungsstrafrechtlich und
- gerichtlich

Erfüllt ein Arbeitgeber oder eine verantwortliche Person alle Pflichten lt. Arbeitsschutzgesetz bzw. nach arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und der Unfall kann eindeutig auf das Fehlverhalten des Beschäftigten zurückgeführt werden, dann ist der Arbeitgeber oder die verantwortliche Person weder nach Arbeitsschutzrecht noch nach dem Strafrecht zur Verantwortung zu ziehen.

HAFTUNG DES UNTERNEHMENS

Nach dem gerichtlichen Strafrecht kann ein Arbeitsunfall auch zu einer **Haftung des Unternehmens** nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz führen. Zur Vermeidung von Haftungen des Unternehmens ist es wichtig, für eine ordnungsgemäße Organisation des Unternehmens zu sorgen. Damit wird auch das persönliche **Haftungsrisiko** für Sie als Arbeitgeber oder verantwortlicher Vorgesetzter verringert.

WAS PASSIERT NACH EINEM UNFALL MIT KÖRPERVERLETZUNG ODER TODESFALL?

Sie als Arbeitgeber oder verantwortlicher Vorgesetzter können sich dabei **nicht auf Unwissenheit** berufen. Wichtig für die Beurteilung des Verschuldens ist, ob Sie als Arbeitgeber oder unmittelbarer Vorgesetzter auf die Fähigkeiten Ihres unterstellten Arbeitnehmers vertrauen konnten oder nicht (wurden die Unterweisungen vorgenommen?).



Unterweisungen sind ein **Grundbestandteil** eines funktionierenden **Arbeitsschutzes**.
Richtige und ausreichende Unterweisungen **schützen Ihre Mitarbeiter** vor **Verletzungen** und **Krankheiten** und **Sie** vor **Strafverfolgung** und **Regressansprüchen**.

SAFEGUARD INFORMIERT



SUCHE NACH DER SORGFALTSVERLETZUNG

- Verletzung von Gesetzen, Verordnungen, die spezielle Sorgfaltsanforderungen festlegen (ASchG-Vorschriften, ArbStG, GewO,...)
- Verletzung von Bescheiden, welche eine Bewilligung oder Genehmigung an besondere Sicherheitsvorkehrungen binden (Abnahmebescheid,...)
- Unterlassen von technischen, organisatorischen oder personellen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen
- Unterlassen von Auswahl-, Überwachungs- und Begleitpflichten
- Unterlassen von Alarm- und Notfallplänen
- Unterlassen von Schulungen und Fortbildungen
- Unterbesetzung an Arbeitnehmern

BEDEUTUNG DER ARBEITSPLATZEVALUIERUNG

Die Nichteinhaltung von Bestimmungen und Gesetzen ist grundsätzlich eine Sorgfaltsverletzung. Diese ist von der Staatsanwaltschaft sehr einfach nachweisbar. Wurden die Sicherheitsmaßnahmen über Jahre hinweg nicht verändert, liegt für die Staatsanwaltschaft der Verdacht nahe, dass diese nicht aktuell sind. Wiederholt nicht durchgeführte Evaluierungen bestärken die Annahme der Staatsanwaltschaft, dass die Sorgfaltspflicht nicht eingehalten wurde.

Es besteht kein Schutz für den Arbeitgeber. Selbst wenn der Arbeitnehmer sich schriftlich verpflichtet, bestimmte Tätigkeiten nicht durchführen zu dürfen, kann dieser später dennoch zur Haftung herangezogen werden.

REGRESSANSPRÜCHE DER SOZIALVERSICHERUNG

Sie als Arbeitgeber oder verantwortlicher Vorgesetzter haben alle gesetzlichen Leistungen zu ersetzen, wenn der Schaden (Arbeitsunfall) des Arbeitnehmers vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Arbeitgeber werden für leicht fahrlässiges Verhalten nicht zur Haftung herangezogen.

Vermeiden Sie durch regelmäßige Unterweisungen bzw. Evaluierungen grob fahrlässiges Verhalten.

WORAUF IST ZU ACHTEN

(Einhaltung der Nachweisbarkeit = Freibeweisen)

Es ist generell bei sämtlichen Maßnahmen, die Sie als Arbeitgeber vornehmen, darauf zu achten, dass diese in einem allfälligen Strafverfahren nach einem Arbeitsunfall nachgewiesen werden können.



Nützen Sie die **vielfältigen Möglichkeiten** zur **Evaluierung**, **Unterweisung** und **Dokumentation** im **SAFEGUARD-Paket**. So **beugen** Sie **Unfällen vor** und **ermöglichen** in vom Arbeitnehmer verschuldeten Unfällen das **Freibeweisen**. Wechseln Sie auf die **sichere Seite**.

SAFEGUARD INFORMIERT



PFLICHTEN DES ARBEITNEHMERS

Der Arbeitnehmer hat sich vor jeder Arbeitsaufnahme zu vergewissern:

- Ob er den Arbeitsauftrag richtig verstanden hat
- Was zu tun ist
- Was dabei passieren kann
- Wie was verhindert werden kann
- Ob die Arbeitsmittel vorhanden sind
- Ob die Arbeit sicher verrichtet werden kann

So kann dieser auch selbständig prüfen, ob bzw. welchen Gefahren er ausgesetzt sein könnte und wie er damit umgehen kann.

Verpflichtung des Arbeitnehmers



Er ist auf Grund der Unterweisung und den Anweisungen des Arbeitgebers verpflichtet, die Arbeitsmittel, die Schutzvorrichtungen, sowie die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung für den jeweiligen Einsatz und Arbeitsbereich zweckgemäß zu benutzen.

Der Arbeitnehmer hat vor Arbeitsbeginn auch folgende Aspekte zu beachten:

- Erst die Arbeit zu beginnen, wenn die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen wurden.
- Er muss beobachtete Mängel oder Gebrechen an Sicherheitseinrichtungen, Arbeitsmitteln, Maschinen, Betriebsmitteln, Betriebsanlagen, Geräten, Fahrzeugen, Transport und Hebemitteln etc., Leuchten der Allgemeinbeleuchtung und Energieleitungen sofort dem zuständigen Vorgesetzten oder Ansprechpartner melden.
- Er hat alle Betriebsanweisungen, Hinweisschilder, Gebote, Verbote, Hinweise, Anleitungen für Maschinen, Fahrzeuge, Transport – und Hebegeräte sowie sonstigen Geräten, Werkzeugen, Arbeitsstoffen, Hilfsmitteln etc. zu beachten.
- Er muss sich an alle Sicherheitsbestimmungen in Gebäuden, Werksgeländen, Verkehrswegen und Baustellen halten.
- Wann immer es erforderlich ist, ist die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

SAFEGUARD INFORMIERT



- Die Arbeitsmittel, Maschinen, Anlagen, Geräte und Werkzeuge sind vor der Verwendung einer Sichtkontrolle auf ordnungsgemäßen Zustand zu unterziehen.
- Augenscheinliche Defekte sind dem Vorgesetzten unverzüglich zu melden.
- Defekte Arbeitsmittel, Maschinen, Anlagen, Geräte oder Werkzeuge dürfen vom Arbeitnehmer nicht verwendet werden.
- Die Schutzeinrichtungen sind gemäß den Anweisungen ordnungsgemäß zu verwenden.
- Er darf vorhandene Schutzvorrichtungen nicht entfernen, diese nicht außer Betrieb nehmen, nicht willkürlich verändern, oder willkürlich umstellen.
- Er darf Schutzeinrichtungen, die im Zuge von Wartungs-, und Reparaturarbeiten deaktiviert wurden, nur dann aktivieren, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind und er dazu befugt ist.
- Er hat Defekte an Schutzeinrichtungen seinem unmittelbarem Vorgesetzten unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Nichterreichen des unmittelbaren Vorgesetzten sind die ihm zumutbaren Maßnahmen um Gefahr für Leben und Gesundheit für sich und andere Arbeitnehmer abzuwehren zu ergreifen.
- Er darf sich nicht durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgifte in einen Zustand versetzen, der sich selbst oder andere Personen gefährdet.
- Er hat jeden Weg- und Arbeitsunfall oder Ereignis, das beinahe zu einem Unfall geführt hat, zu melden.
- Jede festgestellte, ernste und unmittelbare Gefahr für Sicherheit und Gesundheit sowie Brand- und Umweltereignisse ist zu melden.
- Er hat sich so zu verhalten, dass es zu keiner Gefährdung für sich selbst oder andere kommt.
- Die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel Maschinen Geräte, Hilfsmittel Schutzausrüstung sind zweckgemäß zu verwenden.
- Ordnung und Sauberkeit sind zu halten.
- Er ist verpflichtet, verwendete Geräte und Werkzeuge nach dem Gebrauch auf den dafür vorgesehenen Platz zurückzulegen. Das Herumliegenlassen von nicht mehr benötigten Arbeitsmitteln und Behelfen hat er zu vermeiden.
- Abfälle sind vom ihm ehestens auf den dafür vorgesehenen Platz zu entsorgen.

MEHR SICHERHEIT FÜR SIE DURCH SAFEGUARD

Kontaktieren Sie uns unter office@safe-guard.at
oder besuchen Sie uns online auf safe-guard.at